Das ESF-Plus-Förderprogramm INQA-Coaching

Prozesse im Förderportal Z-EU-S der DRV KBS

Für Gewährung des Zuschusses durch die Bewilligungsbehörde müssen Sie einen **Vorhabenantrag** über die Förderplattform Z-EU-S einreichen. Sie können den Vorhabenantrag direkt nach Start des Coaching-Prozesses im Förderportal Z-EU-S vorbereiten und kontinuierlich während des Prozesses ergänzen (insbesondere wären dies die Gliederungspunkte 2 und 3 des Leitfadens).

Die **Checkliste** der einzureichenden Unterlagen ist in drei Phasen der möglichen Bearbeitung eingeteilt. Diese finden Sie in unserem Downloadbereich. Das Hochladen der Anlagen ist in diesem Leitfaden unter 4.9 beschrieben.

Sie können den Vorhabenantrag auch komplett nach Abschluss des INQA-Coaching-Prozesses in einem Schritt bearbeiten. Es kann aber durchaus sinnvoll sein, sich verschiedene Dokumente **frühzeitig** zu besorgen – insbesondere die Bankbestätigung sowie gegebenenfalls den Transparenzregisterauszug.

Dieses Handout erläutert die Prozesse im IT-Förderportal Z-EU-S für Sie als Unternehmen für die Antragstellung zur Erlangung der Erstattung/Förderung. Im Folgenden werden Sie als KMU (= kleines und mittelständisches Unternehmen) angesprochen.

Wir bitten die teilweise schlechte Qualität der Screenshots zu entschuldigen, uns als INQA-Beratungsstelle steht kein Test-Zugang zum Förderportal Z-EU-S zur Verfügung.

Haben Sie bitte im Blick, dass der Vorhabenantrag bis spätestens einen Monat nach Ablauf der siebenmonatigen Laufzeit des INQA-Schecks eingereicht werden muss.

HINWEIS: Die Fristen können Sie dem INQA-Scheck („Zusageschreiben“) entnehmen.

Maßgeblich für das **fristgerechte** Einreichen des Antrags in **Papierform** ist der **Eingang bei der KBS**. Bei **Schriftformersatz** über eID oder QES ist das Datum des **Einreichens über Z-EU-S** entscheidend.

In Ausnahmefällen ist das Einreichen von Originalen per Fax möglich. Diese Option sollte nur genutzt werden, wenn durch den Postversand die Fristeinhaltung gefährdet ist.

Dieser Leitfaden darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Inhalt

1. Checkliste einzureichender Anlagen des Vorhabenantrages 4
2. Überprüfung der gemachten Angaben auf Vollständigkeit 5
2.1 Haben Sie die Betriebsnummer und die Unternehmenswebsite angegeben? 5
2.2 Haben Sie Ihre Bankverbindung erfasst? 5
2.3 Haben Sie als Rechtsform „juristische Person inkl. OHK/KG“ (D77) ausgewählt? 6
2.4 Vertretungsbefugnis 7
2.5 Für welche Variante der Schriftform haben Sie sich entschieden? 8
2.5.1 Manuelle Unterschrift 8
2.5.2 Elektronische Unterschrift 9
3. Hier finden Sie den „Vorhabenantrag“ 11
4. Ausfüllen des Vorhabenantrags 12
4.1 TEIL A „Antragsstellende“ 14
4.2 TEIL A „Vorhabendaten“ 15
4.2.1 Formularbereich: Allgemeine Angaben zum Vorhaben 15
4.2.2 Formularbereich: Regionale Zuordnung des Vorhabens 17
4.2.3 Formularbereich: Alternativer Aufbewahrungsort 17
4.2.4 Formularbereich: Bankverbindung 17
4.3 Teil A: „Angaben zum Kurzförderprogramm“ 18
4.4 Teil B: „Ausgaben“ 19
4.5 Teil B: „Finanzierung“ 20
4.6 Teil C: „Interventionskategorien & bereichsübergreifende Grundsätze“ 21
4.7 Teil F: „Indikatoren und Zielwerte“ 21
4.8 Teil H: „Beihilferecht“ 22
4.9 Formularbereich: Anlagen zum Vorhaben 22
4.10 Signierte Dokumente 24
5. Export vor Einreichen des Vorhabenantrags und Einreichung 25
6. Schriftformerfordernis 27
6.1 Elektronische Form 27
6.1.1 Variante „elektronische Identifikation (eID)“ 27
6.1.2 Variante „QES mit Signaturkarte oder Fernsignatur“ 28
6.1.3 Variante „manuelle Signatur“ 28

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

7. Vorhabenantrag überarbeiten und erneut einreichen 29
8. Rechtsbehelfsbelehrung 30

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

1. Checkliste einzureichender Anlagen des Vorhabenantrages

Beachten Sie, dass in Abhängigkeit des gewählten Signaturverfahrens die Anlagen in unterschiedlicher Form eingereicht werden müssen.

Sollten Sie sich für die manuelle Signatur entschieden haben, so legen Sie die entsprechenden Dokumente für den zusätzlich erforderlichen Versand entsprechend ab.

Wichtige Hinweise:

- Sollten Sie aufgrund der von Ihnen gewählten Signaturform per Post Antragsanlagen mit Originalunterschrift einreichen müssen und Sie haben nur ein Originaldokument vorliegend, so übersenden Sie bitte beglaubigte Kopien!
- **Achten Sie grundsätzlich auf die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Dokumente, wie z.B. Unterschriften**.
- **Auf einzelnen Dokumenten ist ein Aktenzeichen einzutragen. Übernehmen Sie hier die Vorgangs-ID des Vorhabenantrages aus Z-EU-S.**

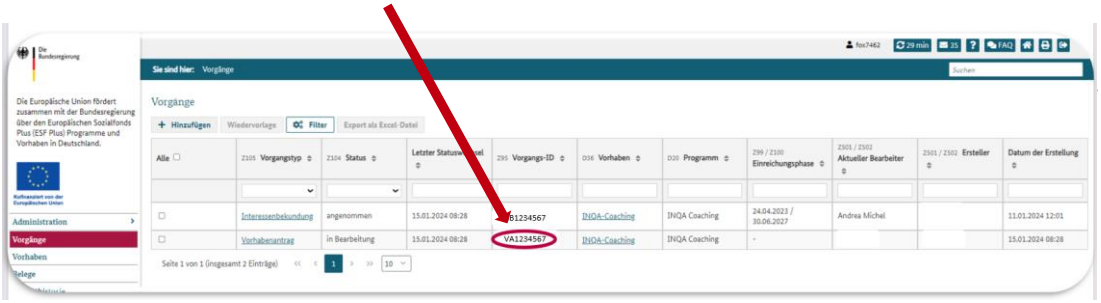

Beachten Sie, dass in Abhängigkeit des gewählten Signaturverfahrens bei der Antragstellung die Dokumente in unterschiedlicher Form eingereicht werden müssen.

Nutzen Sie bitte die CHECKLISTE aus unserem Downloadbereich.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

2. Überprüfung der gemachten Angaben auf Vollständigkeit

Hinweis: Speichern Sie regelmäßig während Ihres Eingabeprozesses.

Um Verzögerungen im Eingabeprozess oder der Antragsstellung zu vermeiden, sollten Sie unbedingt die folgenden Punkte prüfen:

2.1 Haben Sie die Betriebsnummer und die Unternehmenswebsite angegeben?

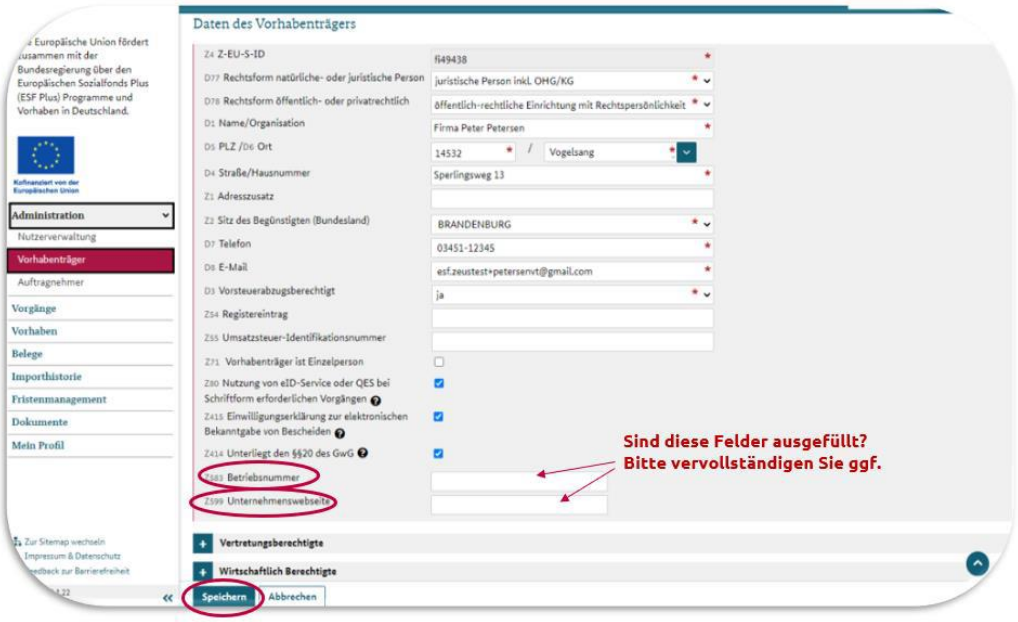

2.2 Haben Sie Ihre Bankverbindung erfasst?

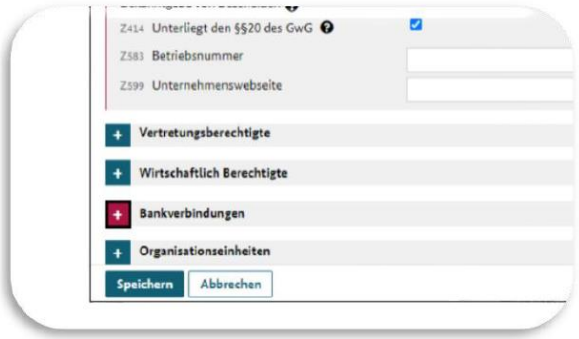

Hilfestellung:
Wie lege ich eine Bankverbindung an? (Link zur offiziellen Hilfeseite des Förderportals Z-EU-S)

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

2.3 Haben Sie als Rechtsform „juristische Person inkl. OHK/KG“ (D77) ausgewählt?

Dann wird das Feld Z414 "**Unterliegt den §§20 des GwG**" angezeigt.
Haben Sie hier den Haken richtig gesetzt?

Mit Anhaken der Checkbox müssen die/den wirtschaftlich Berechtigten der Organisation angeben. Haben Sie das erledigt?
HINWEIS: Diese Angaben müssen mit dem Transparenzregisterauszug übereinstimmen.

Hilfestellung:
Wirtschaftlich Berechtigten anlegen, bearbeiten und löschen
(Link zur offiziellen Hilfeseite des Förderportals Z-EU-S)

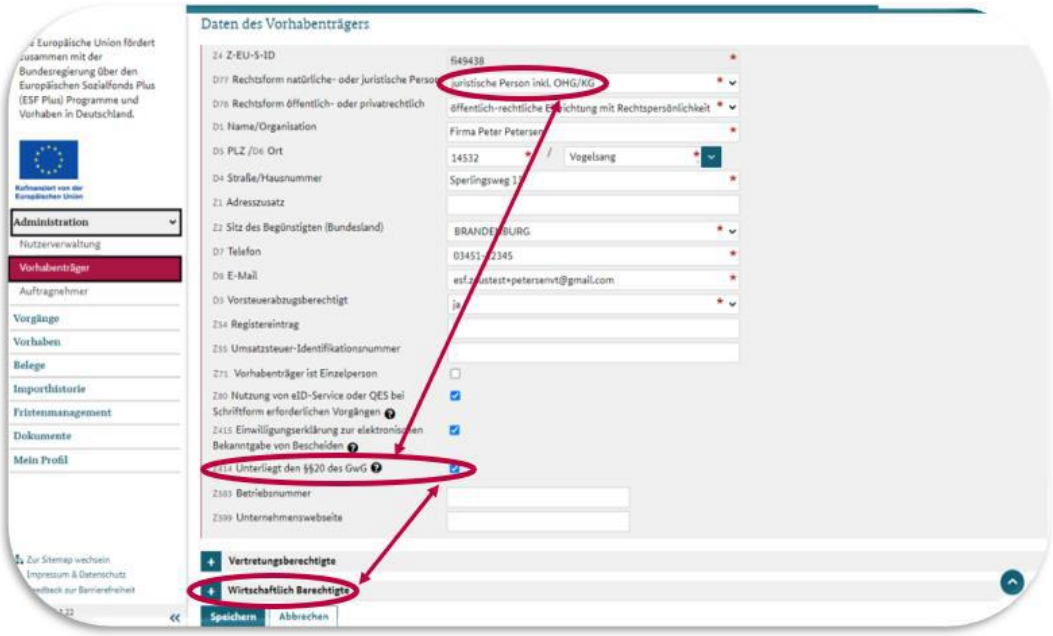

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

2.4 Vertretungsbefugnis

Überprüfen Sie im Menüpunkt Administration -> Nutzerverwaltung Ihre hierzu gemachte Angabe.

Die Vertretungsbefugnis muss nachgewiesen werden, z.B. durch:

- einen Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Vereinsregister
- Gewerbeanmeldung,
- Nachweis der Ständekammern

HINWEISE:

Sollten **mehrere Personen vertretungsberechtigt** sein, so muss demjenigen/derjenigen, der/die den INQA-Coaching-Vorhabenantrag einreicht, zusätzlich eine entsprechende Vollmacht von den/dem/der anderen Vertretungsberechtigten ausgestellt werden.

Sollten Sie nicht „**alleinvertretungsbefugt**“ sein, so muss Ihnen von den/dem anderen Vertretungsbefugten eine Vollmacht zur Abwicklung des Vorhabenantrags ausgestellt werden. Die Vollmacht laden Sie in Z-EU-S hoch.

Namen sind so wie im **Personalausweis** festgehalten, anzugeben!
z.B. Rufname „Peter“, Personalausweis: „Hans-Peter“, dann entsprechend: „Hans-Peter“

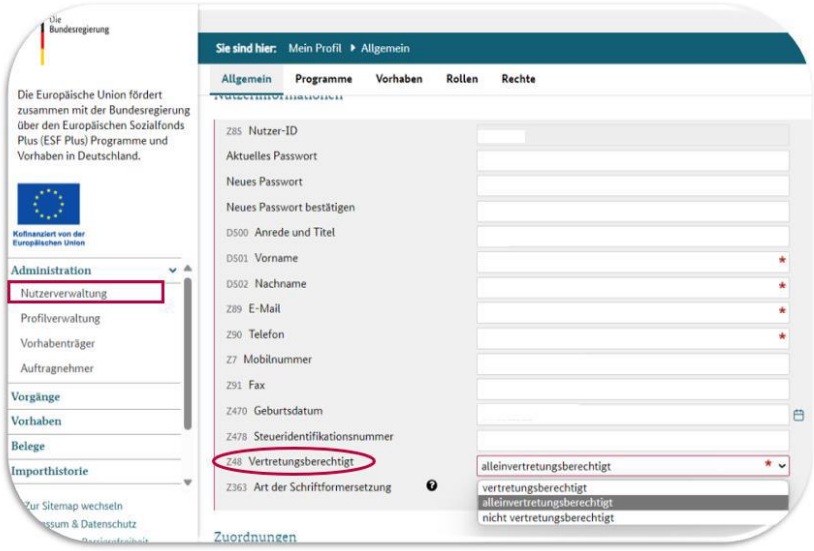

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

2.5 Für welche Variante der Schriftform haben Sie sich entschieden?

Der Vorhabenantrag „INQA-Coaching“ bedarf **der Schriftform** und **muss** von einer vertretungsberechtigten Person in Ihrer Organisation **unterschrieben werden**.

Der Schriftform kommt dabei eine Identifizierungs-, Echtheits- und Beweisfunktion zu. Nur unterschriebene Anträge können bearbeitet werden.

Die Schriftform darf durch die **elektronische Signaturform** ersetzt werden.
Hierzu haben Sie bereits im Rahmen des Erstberatungsgesprächs entsprechende Informationen von Ihrer INQA-Beratungsstelle erhalten.

Prüfen Sie die weiteren Angaben entspr. der von Ihnen gewählten Variante der Signaturform.

Eine rein postalische Einreichung des Vorhabenantrags ist nicht möglich!
Die Daten des Antrags werden in jedem Fall elektronisch eingereicht.

Falls Sie bisher noch keine Entscheidung getroffen haben, können Sie das jetzt nachholen bzw. eine getroffene Entscheidung ändern.

2.5.1 Manuelle Unterschrift

Sie wollen alle Antragsunterlagen für Vorgänge, die der Schriftform bedürfen, exportiert, ausgedruckt, unterschrieben und postalisch an die Bewilligungsbehörde senden?
– NEIN? Dann weiter bei 2.5.2

JA,
dann haben Sie die Checkbox **"Nutzung von eID-Service oder QES bei Schriftform erforderlichen Vorgängen"** (Z80) **nicht angehakt**

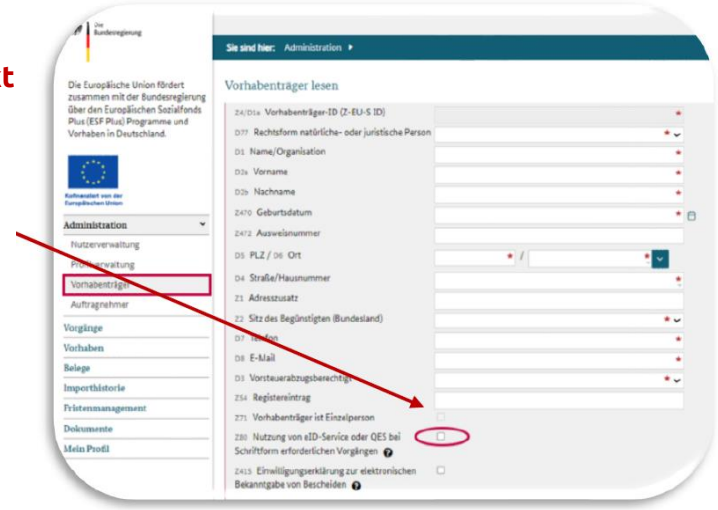

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Das Feld **"Art der Schriftformersetzung"** (Z363) ist in den **Nutzerkonten** der Organisation nicht aktiv und kann nicht gefüllt werden.

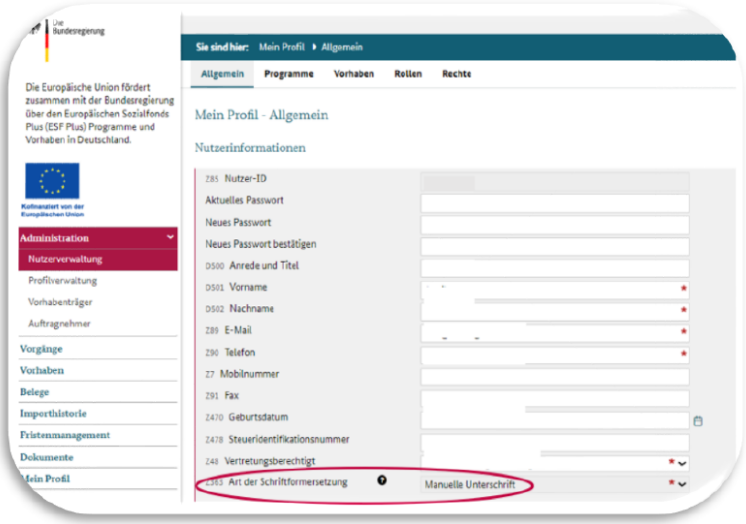

2.5.2 Elektronische Unterschrift

Die vertretungsberechtigten Nutzer Ihres Unternehmens wollen die Antragsunterlagen für Vorgänge, die der Schriftform bedürfen, elektronisch unterschrieben einreichen?

Dann haben Sie Ist die Checkbox **"Nutzung von eID-Service oder QES bei Schriftform erforderlichen Vorgängen"** (Z80) **angehakt**?

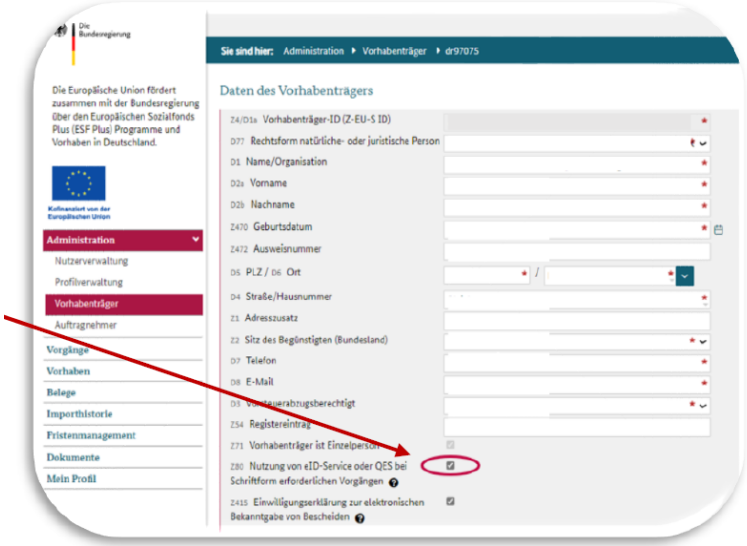

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Das Feld **"Art der Schriftformersetzung"** (Z363) ist in den **Nutzerkonten** der Organisation aktiv und kann gefüllt werden. Dies geschieht über die Nutzerverwaltung, indem Sie die Art der Schriftformersetzung in den entsprechenden Nutzerkonten festlegen.

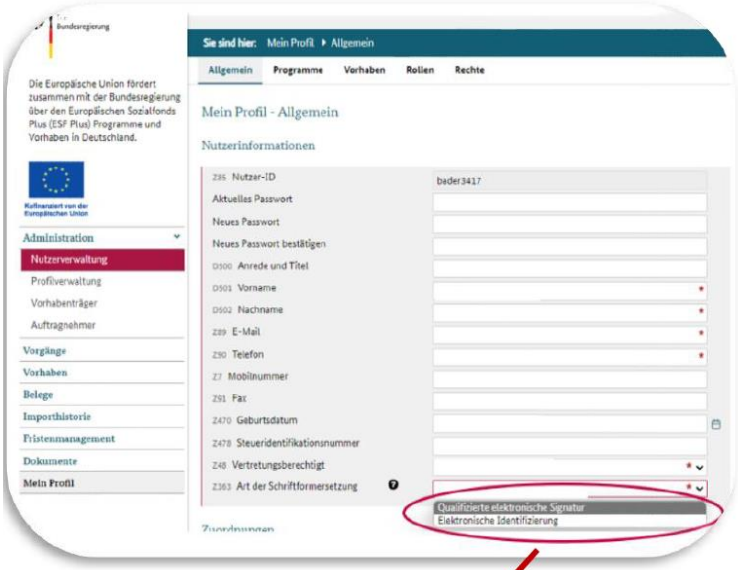

Geben Sie an, welche Variante Sie nutzen:

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

3. Hier finden Sie den „Vorhabenantrag“

Der Vorhabenantrag wird Ihnen in der Vorgangsübersicht angezeigt, sobald die INQA-Beratungsstelle der eingereichten Interessenbekundung zugesagt und Ihnen damit den INQA-Coaching-Scheck ausgestellt hat. Durch Klick auf den Vorhabenantrag können Sie diesen bearbeiten.

In die Vorgangsübersicht gelangen Sie über den Reiter „**Vorgänge**“ auf der linken Seite.

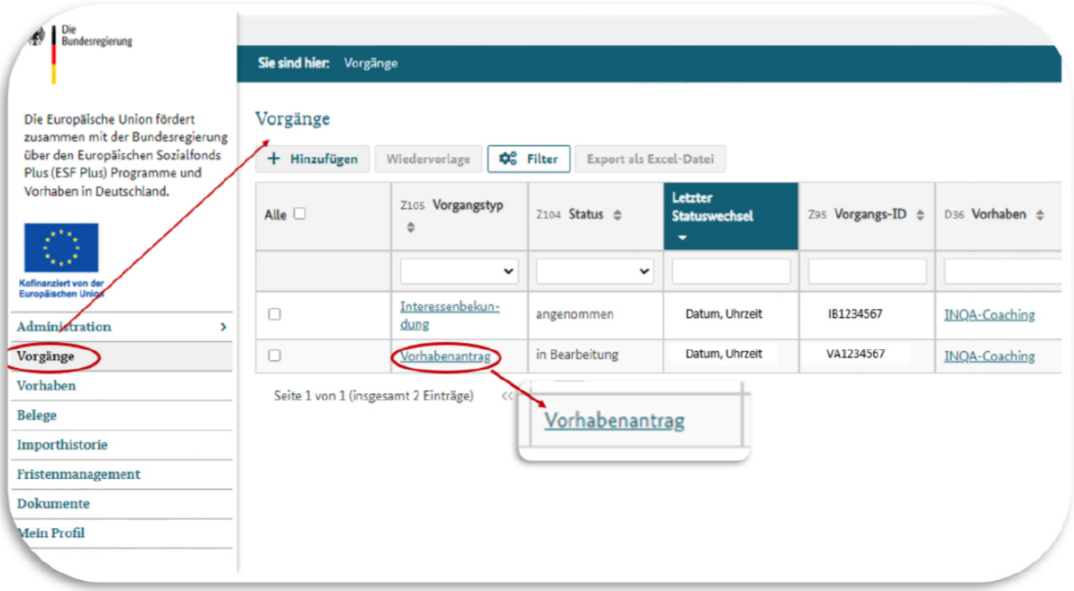

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

4. Ausfüllen des Vorhabenantrags

Wechseln Sie nun in der **Administration** > **Vorgänge** zu den Eingaben im Vorhabenantrag

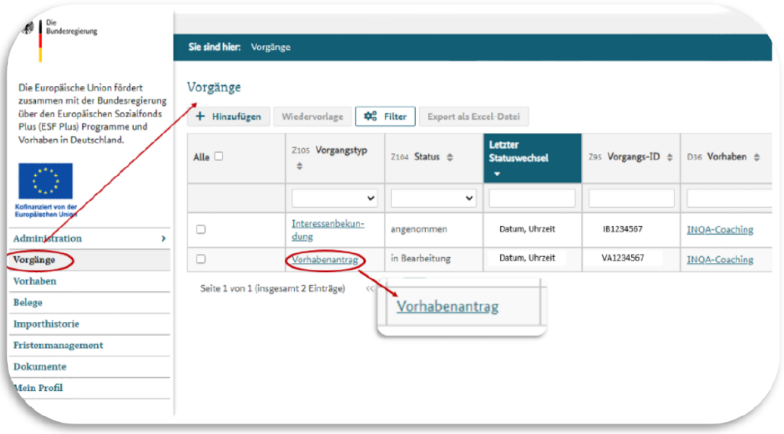

Es öffnet sich folgendes Fenster:

Der Vorhabenantrag wird mit allen Formularbereichen angezeigt.
Diese werden mit einem **Klick auf das jeweilige „+“ -Symbol ausgeklappt** und detailliert dargestellt.

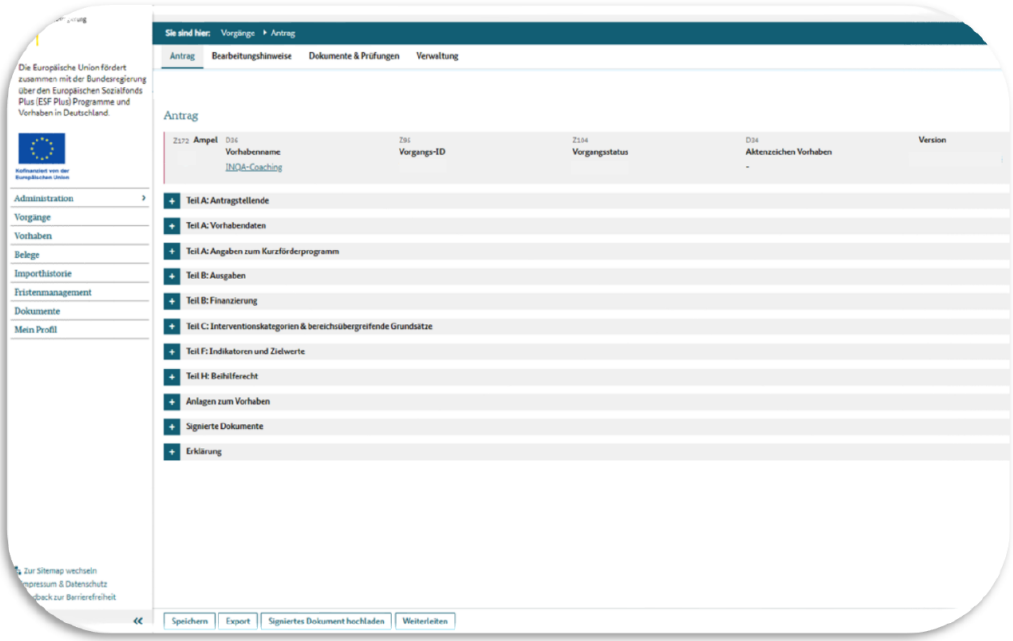

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Wichtige Hinweise:

- Eintragungen sind ausschließlich bei den weiß hinterlegten Feldern notwendig. Grau hinterlegte Felder haben sich automatisch generiert und können nicht direkt angepasst werden. Sollten Sie hier Angaben ergänzen müssen, so müssen Sie in die „Administration“ wechseln und die Änderungen dort vornehmen. Diese werden dann nach dem Speichern automatisch in den Vorhabenantrag übernommen.

- Mit dem erstmaligen Speichern einer Eintragung im Vorhabenantrag werden Ihnen Hinweismeldungen angezeigt. Diese zeigen, welche Punkte des Vorhabenantrages noch fehlen und/oder überarbeitet werden müssen, bevor dieser eingereicht werden kann.

- Eine Antragseinreichung ist erst möglich, wenn die Ampel (Z172) auf grün steht.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

4.1 TEIL A „Antragsstellende“

Kontaktdaten des Vorhabenträgers:
In diesen Formularbereich werden Ihre Angaben aus dem Administrationsbereich automatisch übernommen. Daher ist es so wichtig, dass Sie die Angaben dort, wie oben beschrieben, genau prüfen und ggf. ergänzen.
Änderungen sind ausschließlich über den Reiter „**Administration**“ – „**Vorhabenträger**“ auf der linken Seite.

Liste der Vertretungsberechtigten:
Wählen Sie durch Anhaken der Checkbox den oder die Vertretungsberechtigten für Ihr Unternehmen aus.
Vertretungsberechtigte können über den Reiter „**Administration**“ – „Nutzerverwaltung“ über das Feld Z48 („vertretungsberechtigt“) bestimmt werden. **Es muss mindestens eine vertretungsberechtigte Person vorhanden sein.**

Daten der wirtschaftlich Berechtigten:
Erfassen Sie über den Reiter „**Administration**“ – „**Vorhabenträger**“ alle wirtschaftlich berechtigten des Unternehmens. (Sofern Ihr Unternehmen im Transparenzregister eingetragen ist, müssen die hier genannten Personen mit dem Transparenzregisterauszug übereinstimmen).

Daten der Ansprechperson:
Geben Sie für Rückfragen eine Ansprechperson für den Vorhabenantrag an.
Diese Person muss bereits in der „**Administration**“ – „**Nutzerverwaltung**“ erfasst worden sein.

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

4.2 TEIL A „Vorhabendaten“

4.2.1 Formularbereich: Allgemeine Angaben zum Vorhaben

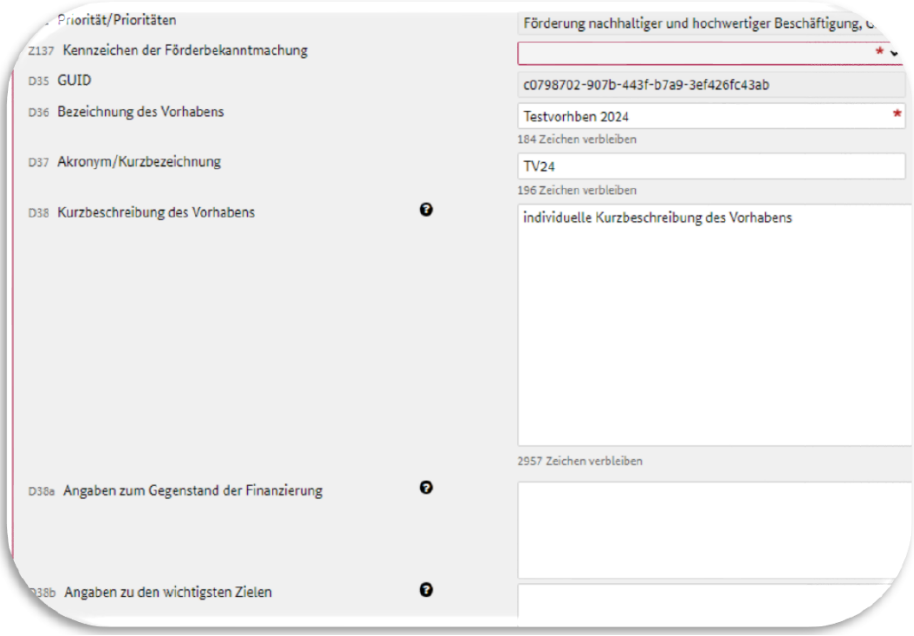

Folgende Felder in diesem Formularbereich müssen Sie ausfüllen, sofern diese nicht bereits vorbelegt sind:

- **Z137**
  Wählen Sie „**Vorhabenantrag INQA-Coaching für KMU**“ aus.
- **D36**
  Sollte der Text aus der Interessenbekundung nicht übernommen worden sein, geben Sie hier „INQA-COACHING [NAME IHES UNTERNEHMENS], [ORT]“ ein.
- **D37**
  Sollte der Text aus der Interessenbekundung nicht übernommen worden sein, geben Sie hier „Digitale Transformation“ ein.
- **D38**
  Wurde ebenfalls aus der Interessenbekundung übernommen.
  Sollte das Vorhaben sich im Kick-off geändert haben oder ergänzt worden, so passen Sie den Text bitte an.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

- **D38a Angaben zum Gegenstand der Finanzierung**
  Nutzen Sie ausschließlich diesen Mustertext (copy&paste):
  „Bei dem durchgeführten Coaching wurde ein betrieblicher Lern- und Entwicklungsprozess begleitet, welcher gemeinsam mit den Beschäftigten umgesetzt wurde. Der Prozess – bestehend aus Initial-, Innovations- und Lernphase – steht im Zusammenhang mit einer innerbetrieblichen digitalen Transformation, die sich auf die mit der INQA-Beratungsstelle bzw. dem INQA-Coach identifizierten Themenfelder (Gestaltungsfelder) im personalpolitischen oder arbeitsorganisatorischen Bereich bezieht."

- **D38b Angaben zu den wichtigsten Zielen**
  Nutzen Sie ausschließlich diesen Mustertext (copy&paste):
  „Mit dem Coaching beabsichtigen wir, eine für unser Unternehmen passgenaue Lösung für die sich in unserem Arbeitsumfeld aufgezeigten Veränderungsbedarfe, die im Zusammenhang mit der digitalen Transformation stehen, zu finden. Damit werden wir in die Lage versetzt, uns resilienter und zukunftsfähiger aufzustellen, eigenständig auf Veränderungsprozesse zu reagieren und damit im Wettbewerb bestehen zu können."

Die Felder **Z570, Z574, Z575, Z577 und Z578** wurden aus der Interessenbekundung übernommen und können gegebenenfalls angepasst werden.

Ergänzen Sie gegebenenfalls das Feld **Z627 Letztes abgeschlossenes Geschäftsjahr**.

WICHTIGE HINWEISE:

- Die Angaben müssen angepasst werden, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung ein neuer Jahresabschluss vorliegt.
- **Beachten Sie, dass diese Angaben mit der Antragsanlage KMU-Erklärung übereinstimmen!**

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

4.2.2 Formularbereich: Regionale Zuordnung des Vorhabens

Diese hier bereits enthaltenen Angaben bitte nicht ändern!

4.2.3 Formularbereich: Alternativer Aufbewahrungsort

Sofern Sie die zahlungsbegründenden Unterlagen (z.B. Rechnungen an den Coach) an einem anderen Standort aufbewahren, der nicht den angegebenen Adressdaten aus „Teil A: Antragstellende – Kontaktdaten des Vorhabenträgers“ entspricht, ist das Feld D13 **anzuhaken**.

Geben Sie sodann die abweichenden Adressdaten an. Dies kann bspw. bei einer ausgelagerten Buchhaltung der Fall sein.

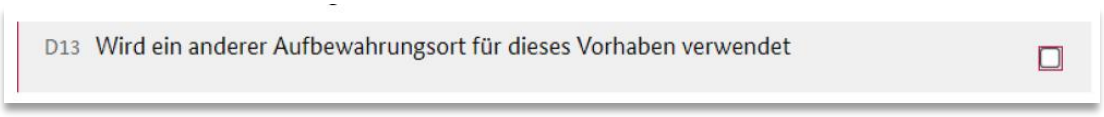

4.2.4 Formularbereich: Bankverbindung

Z118: Wählen Sie über das Drop-Down-Feld Ihre hinterlegte Bankverbindung aus.

WICHTIGER HINWEIS: Bitte beachten Sie, dass diese Angaben mit der Anlage Bankbestätigung übereinstimmen müssen.

Sollten hier keine Angaben enthalten sein, müssen Sie unter **Administration** -> **Vorhabenträger** eine Bankverbindung anlegen. Diese wird nach dem Speichern in den Vorhabenantrag übernommen und kann dann ausgewählt werden.

Hilfestellung:
Wie lege ich eine Bankverbindung an? (Link zur offiziellen Hilfeseite des Förderportals Z-EU-S)

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

4.3 Teil A: „Angaben zum Kurzförderprogramm“

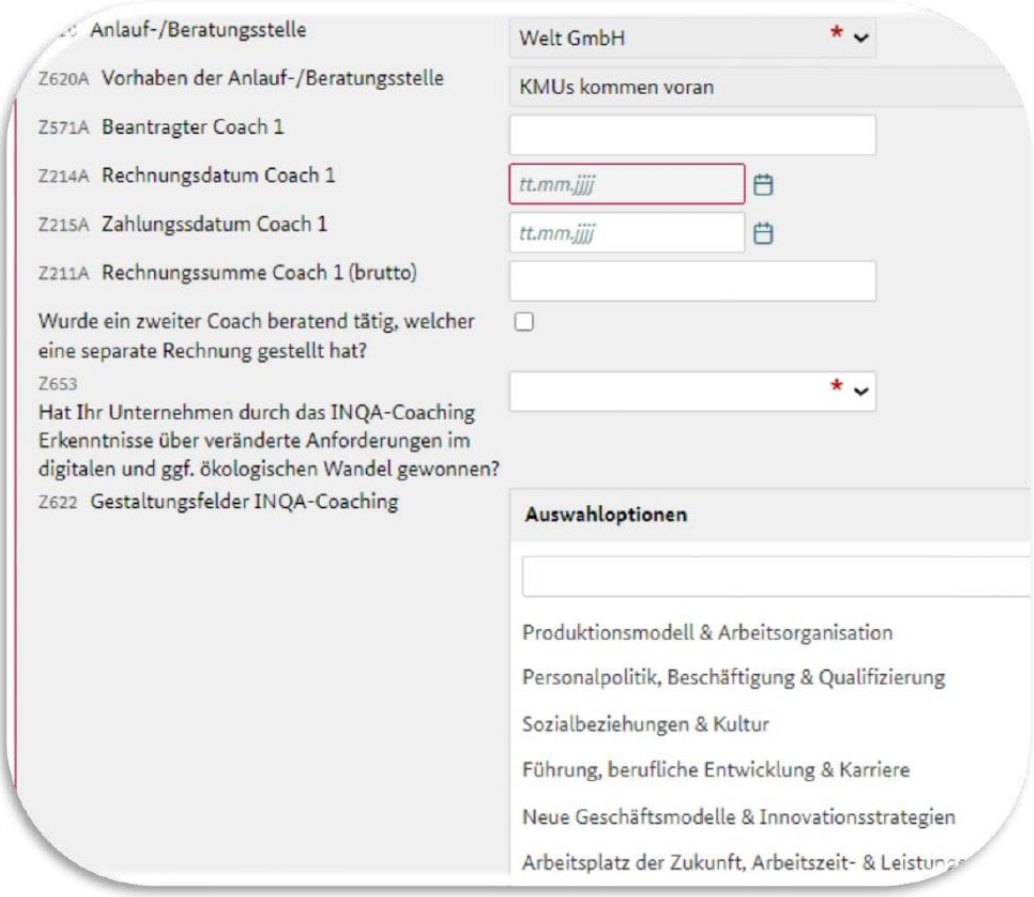

- **Z571A**
  Hinterlegen Sie den Namen Ihres INQA-Coaches.
  Sollte ein zweiter Coach tätig gewesen sein, der eine separate Rechnung gestellt hat, aktivieren Sie bitte die Checkbox.

  Anschließend können Sie auch den Namen des zweiten Coaches im Feld **Z571B** hinterlegen.

- **Z214A/ Z214B**
  Geben Sie das Rechnungsdatum an. Wurden von einem Coach mehrere Teilrechnungen gestellt, geben Sie bitte das Datum der **letzten** Rechnung an.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

- **Z215A / Z215B**
  Geben Sie das Zahlungsdatum an. Wurden mehrere Teilbeträge an einen Coach angewiesen, geben Sie bitte das Datum der **letzten** Zahlung an.

- **Z211A**
  Tragen Sie die **Summe aller Rechnungen (BRUTTO)** des Coaches an. Bei mehreren Teilbeträgen/-zahlungen addieren Sie diese also bitte auf.

- **Z653**
  Beantworten Sie die Frage mit „ja“ oder „nein“.

- **Z622 Gestaltungsfelder INQA-Coaching**
  Wurde aus der Interessenbekundung übernommen und kann angepasst werden, sofern sich im Zuge des Kick-off -Workshops eine Änderung der Gestaltungsfelder ergeben hat.

  WICHTIGER HINWEIS:
  Bitte überprüfen Sie, ob Sie die richtigen Gestaltungsfelder ausgewählt haben und ob Ihre Auswahl vollständig ist.

4.4 Teil B: „Ausgaben“

Tragen Sie die förderfähigen Ausgaben ein.

Beachten Sie dabei die Höhe der tatsächlichen Ausgaben sowie die maximal förderfähigen Tagessätze.

Wichtiger Hinweis:
Vorhabenträger, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, müssen den **NETTO-Betrag** eintragen.

Nummer	Z127 Name	2024 (in €)	Gesamt (in €)
A1	**Honorarausgaben für Qualifizierungs-/ Weiterbildungsmaßnahmen**		
A1.1	Honorarausgaben für Qualifizierungs-/ Weiterbildungsmaßnahmen	*Betrag*	0,00
	Gesamtausgaben	0,00	0,00

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

4.5 Teil B: „Finanzierung“

Nummer	Z127 Name	2024 (in €)*		Gesamt (in €)*	
Z62 F1	Nationale öffentliche Mittel				
F1.1	Bundesmittel BMAS	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Z63 F2	Private Mittel				
F2.1	Eigenmittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
Z64 F3	ESF Plus-förderfähige Mittel				
F3.1	ESF Plus-förderfähige Mittel	0,00	0,00%	0,00	0,00%
	Gesamtfinanzierung	0,00		0,00	

* Prozentangaben in Bezug auf die Gesamtausgaben

Der Finanzierungsplan wird durch Z-EU-S generiert, sobald Sie eine Eintragung unter „Teil B: Ausgaben“ vorgenommen haben.

INFORMATION:

Der Finanzierungsplan zeigt die jeweiligen Finanzierungsanteile, bestehend aus Bundesmitteln, ESF Plus-Mitteln und Ihren Eigenmitteln.

Die Fördersumme in Höhe von 80 Prozent setzt sich dabei aus Bundesmitteln sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) zusammen.

Die Aufteilung der Mittel hängt vom Zielgebiet ab:

- Stärker entwickelte Regionen (SER) erhalten 40 Prozent Bundesmittel sowie 40 Prozent ESF-Plus-Mittel. Dazu zählen die alten Bundesländer (ohne Lüneburg und Trier) sowie Berlin und Leipzig.
- Übergangsregionen (ÜR) erhalten 20 Prozent Bundesmittel und 60 Prozent ESF-Plus-Mittel. Dazu gehören die neuen Bundesländer (ohne Berlin und Leipzig) sowie Lüneburg und Trier.

Beachten Sie, dass die spätere Auszahlung der Fördermittel in zwei Teilen erfolgt, also jeweils Bundesmittel und ESF-Plus-Mittel.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

4.6 Teil C: „Interventionskategorien & bereichsübergreifende Grundsätze“

Wählen Sie über das jeweilige Dropdown die entspr. Angabe aus.

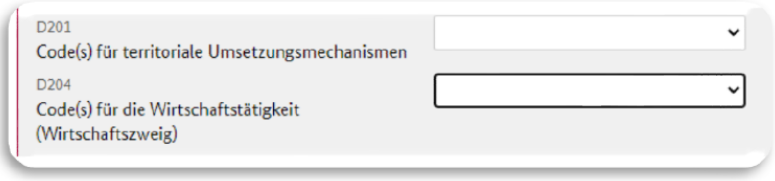

HINWEISE:

- **D201 „Code(s) für territoriale Umsetzungsmechanismen**“ meint: „Wo ist Ihr Unternehmen angesiedelt?“
- **D204 „Code(s) für die Wirtschaftstätigkeit (Wirtschaftszweig)**“ meint: Branche Ihres Unternehmens

4.7 Teil F: „Indikatoren und Zielwerte“

D45: Haken Sie die Checkbox an.
Über INQA-Coaching werden KMU gefördert; weitere Auswahlmöglichkeiten sind daher deaktiviert.

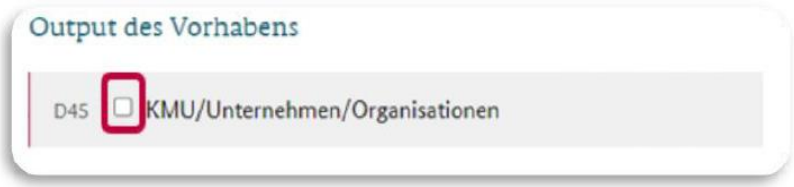

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

4.8 Teil H: „Beihilferecht“

„Fall 1“

Dieser Bereich generiert sich automatisch.

Weitere Parameter beihilfe-rechtlich relevanter Unterstützung

D701: Haken Sie die Checkbox an.

WICHTIGER HINWEIS:
Bei der beantragten Beihilfe INQA-Coaching handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe. Der Zuschuss wird Ihnen in Form von Bundesmitteln und ESF Plus-Mitteln direkt gewährt. Damit sind Sie der Endbegünstigte.
Aufgrund der De-minimis-Beihilfe ist auch eine entsprechende **de-minimis-Erklärung** dem Vorhabenantrag beizufügen.

4.9 Formularbereich: Anlagen zum Vorhaben

Die von Ihnen im Rahmen der Interessenbekundung hochgeladenen Dokumente De-minimis-Erklärung sowie Charta der Grundrechte sind automatisch hinterlegt.

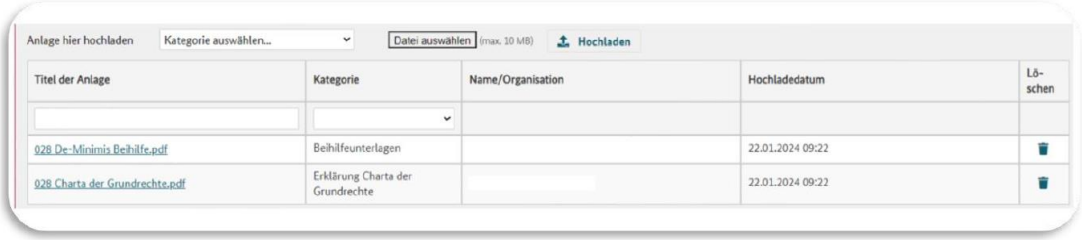

In diesen Bereich laden Sie nun alle Anlagen gem. der Liste **„Einzureichende Unterlagen zum Vorhabenantrag“.**

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

HINWEISE:

- Geben Sie den Dokumenten eindeutige Namen.
- Die De-Minimis-Erklärung muss nur dann aktualisiert hochgeladen werden, wenn es Änderungen zur der bereits im Rahmen der Interessenbekundung hochgeladenen De-minimis.-Erklärung gegeben hat -> Ergänzung neu hinzugekommener De-Minimis-Subventionen.
- Achtung! Als Aktenzeichen ist nun die **Vorgangs-ID des Vorhabenantrags** einzutragen.

Diese ID finden Sie hier:

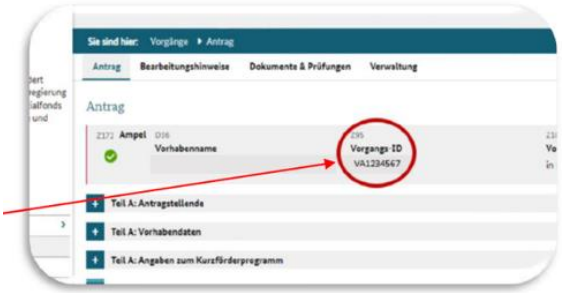

So laden Sie die entsprechenden Dokumente hoch:

Ordnen Sie Ihre Antragsanlagen der entsprechenden **Kategorie** zu und fügen Sie die einzelnen Dokumente über den Button „**Hochladen**“ dem Antrag bei:

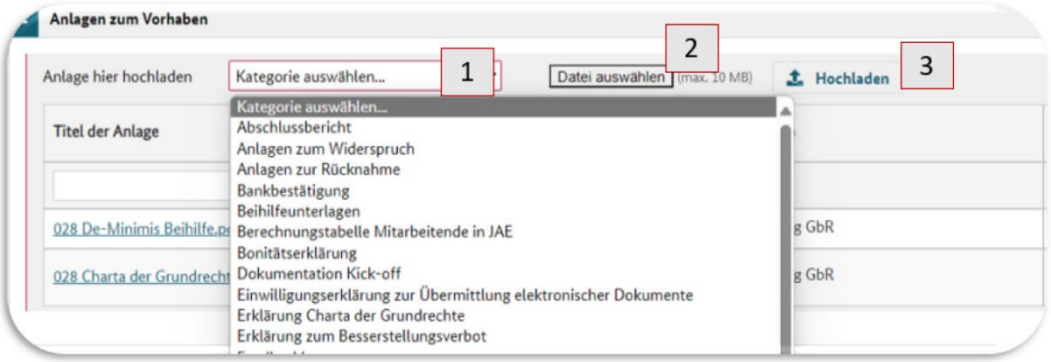

1. Wählen Sie über die DropDown-Funktion die zuzuordnende **Kategorie** des jeweiligen Dokuments aus.
2. Über „**Datei auswählen**“ wählen Sie bitte das Formular aus der Dateiablage Ihres PC aus.
3. Klicken Sie nun „**Hochladen**“ an.
4. Nach dem „**Speichern“** sind die Dokumente erfolgreich hochgeladen.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

4.10 Signierte Dokumente

Sofern Sie die **elektronische Signaturform mittels QES** verwenden, wird unter diesem Bereich das signierte Dokument abgelegt.

Schließen Sie zuerst die Antragsbearbeitung ab und beachten bitte die Ausführungen zum Schriftformerfordernis und der elektronischen Form unter *6. Schriftformerfordernis* dieses Leitfadens.

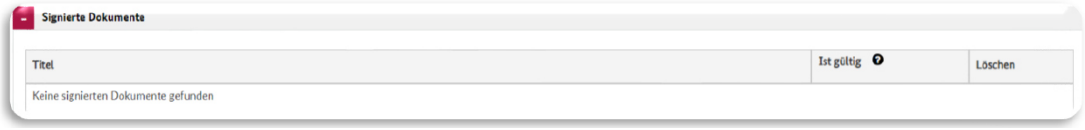

Wenn Sie den Vorhabenantrag per eID oder postalisch einreichen ist hier nichts weiter zu machen.

4.11 Erklärung

Nachdem Sie sich den Erklärungstext sorgfältig durchgelesen haben. Setzen Sie bitte den Haken.

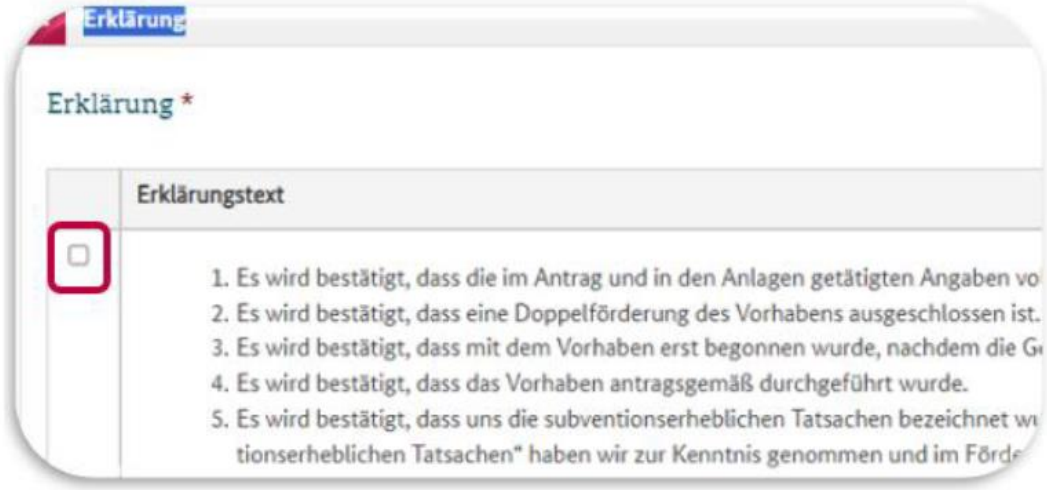

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

5. Export vor Einreichen des Vorhabenantrags und Einreichung

Sobald die Ampel (Z172) auf grün steht haben Sie alle erforderlichen Eintragungen in Z-EU-S vorgenommen.

Sie können den Antrag für die Einreichung vorbereiten. Klicken Sie dazu auf den Reiter „**Verwaltung**“.

Bestätigen Sie anschließend die aktuelle Antragsversion.

HINWEIS:
Sobald die Version bestätigt ist, werden alle Eingabefelder im Vorhabenantrag grau hinterlegt. In einer bestätigten Version sind keine Anpassungen möglich. Sofern Sie doch noch einmal Anpassungen an Ihrem Vorhabenantrag vornehmen möchten, erstellen Sie bitte über die Schaltfläche „**Bearbeiten**“ eine neue Bearbeitungsversion.

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Falls Sie möchten, können Sie Ihrer Erstberatungsstelle **VOR** der Einreichung des Vorhabenantrages einen Export als pdf-Datei zur Durchsicht zukommen lassen.

Wählen Sie hierzu die Schaltfläche EXPORT, Z-EU-S erzeugt eine pdf-Datei, die Sie lokal abspeichern müssen und dann per eMail versenden können.

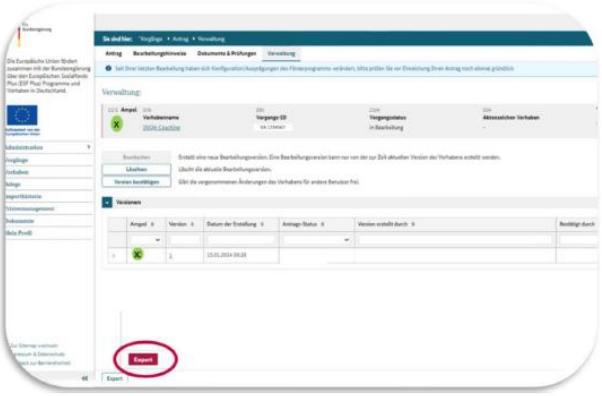

Anschließend reichen Sie den Vorhabenantrag über den Button „**Einreichen**“ ein. Der Vorhabenantrag hat nun den Vorgangsstatus (Z104) „eingereicht“.

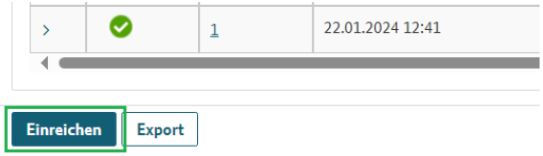

HINWEIS:
Der Button „**Einreichen**“ wird Ihnen nur angezeigt, wenn Sie die Antragsversion auch bestätigt haben (siehe Schritt zuvor).

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

6. Schriftformerfordernis

Der Vorhabenantrag unterliegt einem Schriftformerfordernis, welches sich ausgehend von geltenden Verwaltungsvorschriften (VV Nr. 3.1 zu § 44 BHO) ableiten lässt. Das bedeutet, dass der Vorhabenantrag von der oder den vertretungsberechtigten Person(en) zu unterschreiben ist.

Folgende **Formen der Schriftform** sind dabei zulässig:

- **elektronische Form:**
  - **mittels eID (**elektronischer Identitätsnachweis durch den Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion)
  - **mittels QES** (qualifizierte elektronische Signatur mit Signaturkarte oder Fernsignatur)
- **manuelle Form**

Unsere Empfehlung:
Nutzen Sie die elektronische Form. Damit entfällt die Notwendigkeit, den Antrag (und ggf. erforderliche Anlagen) auszudrucken, zu unterschreiben und per Post zu versenden. Insbesondere, wenn es zu Rückfragen kommt muss der Antrag erneut eingesendet werden, was zu einem erheblichen Mehraufwand führen kann.

6.1 Elektronische Form

6.1.1 Variante „elektronische Identifikation (eID)“

- Der Antrag befindet sich im Status **"in Bearbeitung" und ist geöffnet**.
- Die Bearbeitungsversion des Antrags **wurde bestätigt**.
- Bei Verwendung eines Smartphones zur Identifikation und Z-EU-S auf einem PC/Notebook wurde die **Ausweis-App** auf beiden Geräten installiert.
- Smartphone und PC/Notebook sind miteinander gekoppelt.

Informationen zum schrittweisen Vorgehen finden Sie hier.
(Link zur offiziellen Hilfeseite des Förderportals Z-EU-S)

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

6.1.2 Variante „QES mit Signaturkarte oder Fernsignatur“

- Der Antrag befindet sich im Status **"in Bearbeitung"**
- Die Bearbeitungsversion des Antrags wurde **noch nicht bestätigt**

Eine Anleitung für die Erstellung einer QES mit Signaturkarte finden Sie hier. (Link zur offiziellen Hilfeseite des Förderportals Z-EU-S)

Eine Anleitung für die Erstellung einer QES per Fernsignatur finden Sie hier. (Link zur offiziellen Hilfeseite des Förderportals Z-EU-S)

6.1.3 Variante „manuelle Signatur“

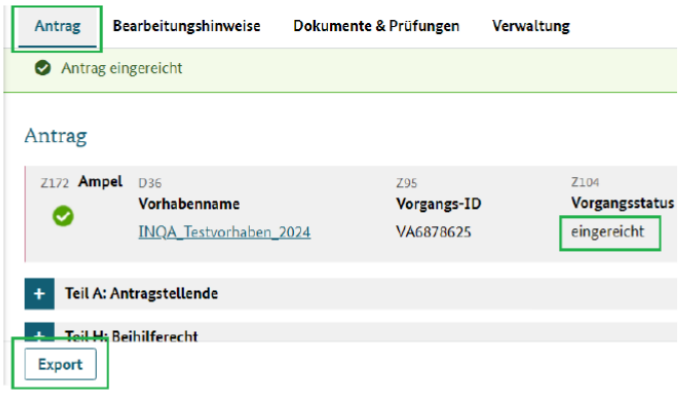

Sofern Sie die elektronische Form nicht verwenden, ist der Vorhabenantrag auszudrucken.

Gehen Sie dafür auf den Reiter „**Antrag**“ zurück.

Anschließend nutzen Sie bitte die Exportfunktion über den Button „**Export**“. Der ausgedruckte Vorhabenantrag ist **im Original von dem vertretungsberechtigten Nutzer zu unterschreiben**.

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Reichen Sie den **rechtsverbindlich unterschriebenen Vorhabenantrag im Original** – zusammen mit folgenden Antragsanlagen:

- ☐ **KMU – Erklärung im Original**
- ☐ **De-minimis-Erklärung im Original**
- ☐ **Bankbestätigung im Original**
- ☐ **Einwilligung zur Elektronischen Bescheidbekanntgabe im Original** *

** Nur, wenn Sie unter Administration -> Vorhabenträger bei den Daten des Vorhabenträgers das Feld **Z80** angekreuzt haben. Die Einwilligung ist freiwillig.*

per **Post** ein:

DRV Knappschaft-Bahn-See
Fachbereich ESF
ESF Programm „INQA-Coaching“
Knappschaftsplatz 1
03046 Cottbus

Wir empfehlen die **Einsendung per Einwurf-Einschreiben**. Fertigen Sie sich zur Sicherheit von allen eingereichten Unterlagen Kopien und/oder Scans an.

In Ausnahmefällen ist das Einreichen der o.g. Originale **per Fax** (0234 978 38 80147) möglich. Diese Option sollte nur genutzt werden, wenn durch den Postversand die Fristeinhaltung gefährdet ist.

7. Vorhabenantrag überarbeiten und erneut einreichen

Siehe offizielle Anleitung: Vorhabenantrag überarbeiten und erneut einreichen
(Link zur offiziellen Hilfeseite des Förderportals Z-EU-S)

Gefördert durch:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Nachdem Sie den Zuwendungsbescheid erhalten haben, können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch einlegen. In dieser Zeit wird der Bescheid nicht bestandskräftig und daher können auch noch keine Mittel fließen.

Verzichten Sie jedoch auf Ihr Widerspruchsrecht, kann der Bescheid früher bestandskräftig werden und die Mittel werden früher ausgeschüttet.

Wenn Sie auf Ihr Widerspruchsrecht gegen einen Bescheid verzichten möchten, müssen Sie einen Rechtsbehelfsverzicht anlegen und einreichen.

Details hierzu finden Sie unter: Rechtsbehelfsverzicht anlegen und einreichen
(Link zur offiziellen Hilfeseite des Förderportals Z-EU-S)

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Die INQA-Beratungsstellen werden im Rahmen des Programms INQA-Coaching durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.